
> Corporate Governance bei der comdirect bank AG

Gemeinsamer Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand der comdirect bank AG gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes

Die comdirect bank orientiert sich in Unternehmensführung und -kontrolle an den Erfordernissen des Deutschen Corporate Governance Kodexes (DCGK). Mit der Aufnahme weiterer Empfehlungen im Sommer 2005 hat der Kodex die Aktionärsrechte weiter gestärkt und die Qualifikationsanforderungen sowie die Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hervorgehoben. Nach Ansicht der comdirect bank repräsentiert der Kodex damit auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard.

> Erläuterungen zur neuen Kodex-Fassung

In den DCGK wurde mit Wirkung zum 2. Juni 2005 eine Reihe neuer Empfehlungen aufgenommen, die insbesondere höhere Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stellen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der neuen Kodex-Fassung ausführlich beschäftigt und gemeinsam entschieden, sämtliche neuen Empfehlungen umzusetzen.

Während der Grundsatz des „Comply-or-Explain“ lediglich verlangt, dass Unternehmen ihre Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes begründen, halten es Vorstand und Aufsichtsrat für geboten, zu den folgenden neuen Empfehlungen nähere Ausführungen zu machen:

Unter **Ziffer 5.4.2 Satz 1** wird empfohlen, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll. Die comdirect bank AG ist ein Tochterunternehmen der Commerzbank AG. Diese hält zum Bilanzstichtag einen Anteil von 79,85 % am stimmberechtigten Kapital, während auf den Streubesitz 20,15 % entfallen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dieser Aktionärsstruktur Rechnung. Ihm gehören Vorstandsmitglieder und

ehemalige Vorstandsmitglieder der Commerzbank AG an. Darüber hinaus sitzen zwei Mitarbeitervertreter der comdirect bank im Aufsichtsrat. Für alle Mitglieder ist festzustellen, dass sie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur comdirect bank oder deren Vorstand stehen, die einen Interessenkonflikt begründet, und insofern im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 1 des DCGK unabhängig sind.

Der Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Vorsitz des Aufsichtsrats oder eines Aufsichtsratsausschusses soll nicht die Regel sein und muss der Hauptversammlung besonders begründet werden (**Ziffer 5.4.4**). Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2005 wurde der frühere Vorsitzende des Vorstands der comdirect bank AG, Dr. Achim Kassow, zum Mitglied des Aufsichtsrats und anschließend zu dessen Vorsitzenden gewählt. Dr. Achim Kassow verantwortet unter anderem das Privatkundengeschäft der Commerzbank AG, das auch die Aktivitäten der comdirect bank einschließt. Insofern ist es aus Sicht des Großaktionärs Commerzbank AG sinnvoll, dass er auch dem Aufsichtsrat der comdirect bank vorsitzt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen (**Ziffer 5.3.2**). Dr. Achim Kassow, der dem Prüfungsausschuss bis zum 31. Januar 2006 vorsah, ist promovierter Diplom-Kaufmann und seit 1999 in geschäftsführender Funktion bei unterschiedlichen Banken beschäftigt. Als Vorstandsvorsitzender der comdirect bank (2002 – 2004) war er gemeinsam mit dem Finanzvorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernjahresabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie für das Risikomanagement und -controlling der Bank. Der neue Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Eric Strutz, ist promovierter Betriebswirt (Dr. oec. HSG), MBA und war vor seinem Eintritt in die Commerzbank Geschäftsführer, Direktor und Partner einer namhaften internationalen

Unternehmensberatung. Bei der Commerzbank verantwortete Dr. Strutz zunächst Konzernentwicklung und -controlling, bekleidet seit Mitte 2003 das Amt des Chief Financial Officer und ist seit 1. April 2004 Mitglied des Vorstands. Sowohl Dr. Kassow als auch Dr. Strutz verfügen daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Sinne der Kodex-Ziffer 5.3.2.

> Umsetzung der Kodex-Empfehlungen und -Anregungen

Die comdirect bank entspricht den Empfehlungen des DCGK mit nur einer Ausnahme. Unter **Ziffer 4.2.2** empfiehlt der Regierungskodex, das Aufsichtsratsplenum solle auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und sie regelmäßig überprüfen. Die entsprechende Regelung der comdirect bank sieht demgegenüber eine regelmäßige Information des Aufsichtsratsplenums durch den Präsidialausschuss als ausreichend an. Wir sind der Meinung, dass die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungsstruktur – auch im Sinne einer Effizienzsteigerung – dem Präsidialausschuss überlassen bleiben sollte, dem Gremium, das die Vorstandsverträge insgesamt behandelt.

Die comdirect bank entspricht auch weitestgehend den „Sollte“- und „Kann“-Bestimmungen des DCGK. Aufgrund des Wechsels im Vorsitz des Prüfungsausschusses werden die Anregungen unter den Ziffern 5.2 Satz 3 sowie 5.3.2 Satz 3, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht zugleich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und auch kein ehemaliges Vorstandsmitglied der comdirect bank sein sollte, seit dem 1. Februar 2006 umgesetzt. Damit weicht die comdirect bank nur noch von fünf Anregungen des Kodexes ab. Diese Abweichungen ergeben sich, weil die Umsetzung der entsprechenden Anregungen in der spezifischen Situation der comdirect bank nicht sinnvoll erscheint oder der zusätzliche Nutzen für die Aktionäre zweifelhaft ist.

Ziffer 2.3.3: Der Regierungskodex regt an, der von der Gesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Hauptmotiv

hierfür ist, dass aufgrund der Übertragung der Aussprache über das Internet Aktionäre noch kurzfristig ihr Abstimmungsverhalten ändern könnten. Aufgrund der nachfolgend beschriebenen Beschränkung der Übertragung (Ziffer 2.3.4) ist die comdirect bank dieser Anregung nicht gefolgt.

Ziffer 2.3.4: Die vom Regierungskodex angeregte Übertragung der Hauptversammlung über das Internet beschränkt die comdirect bank auf die Reden der Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf die Abstimmung. Wir sind der Ansicht, dass das Internet derzeit kein geeignetes Medium für die Übertragung der in der Regel mehrstündigen Aussprache ist.

Ziffer 3.6: Der Regierungskodex regt an, dass in mitbestimmten Aufsichtsräten Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter die Sitzungen jeweils gesondert vorbereiten sollten. Diese Anregung bezieht sich im strengen Sinne nur auf Aufsichtsräte von Großunternehmen, die nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt sind. Der comdirect Aufsichtsrat setzt sich hingegen nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammen und besteht satzungsgemäß aus sechs Personen, darunter zwei Arbeitnehmervertretern. Die Sitzungen werden nur bei Bedarf getrennt vorbesprochen.

Ziffer 5.4.6: Der Kodex regt an, den Veränderungserfordernissen im Aufsichtsrat durch die Wahl bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden Rechnung zu tragen. Der Nutzen einer solchen Regelung ist indes umstritten; wir sind der Ansicht, dass die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit steigt, wenn das Gremium in gleicher Besetzung mehrere Jahre zusammenarbeitet. Bei comdirect werden die Mitglieder des Aufsichtsrats daher zu einem Termin und für eine übereinstimmende Amtsperiode neu gewählt.

Ziffer 5.4.7: Anders als im Regierungskodex angeregt, enthält die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats keinen Bestandteil, der sich auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezieht, sondern orientiert sich an einer etwaigen Dividendenzahlung. Im Einklang mit Tendenzen in der Rechtsprechung halten wir die unterschiedliche Berechnungsgrundlage der Erfolgskomponenten in der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung für angemessen.

Die in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. März 2006 verabschiedete aktuelle Entsprechenserklärung steht auf der Unternehmenswebsite unter www.comdirect.de/ir zur Verfügung. Überdies können hier alle älteren Fassungen der Entsprechenserklärung, der Corporate Governance Bericht und der Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2005 und der Vorjahre, die Unternehmenssatzung sowie der vollständige Deutsche Corporate Governance Kodex eingesehen werden. Dort informieren wir auch über etwaige aktuelle Entwicklungen bezüglich unserer Corporate Governance Standards.

Im Geschäftsjahr 2005 kam es zu keinen Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenkonflikte sind nicht aufgetreten. Unsere Satzung entspricht in ihrer aktuellen Fassung – ebenso wie die Geschäftsordnungen der Organe – allen Erfordernissen des Kodexes.

> Neue gesetzliche Anforderungen

Alle gesetzlichen Compliance-Anforderungen hat die comdirect bank im Geschäftsjahr 2005 erfüllt. Alle mitteilungs-pflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte (über 5.000 Euro im Kalenderjahr) von Organmitgliedern und sonstigen Führungskräften der Gesellschaft wurden unverzüglich mitgeteilt. Aufgrund der Ende 2004 in Kraft getretenen Verordnung zur Konkretisierung von Anzeige-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten sowie der Pflicht zur Führung von Insiderverzeichnissen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpAIV), die auch in der geänderten Ziffer 6.6 des DCGK ihren Niederschlag findet, veröffentlicht die comdirect bank die Transaktionen erstmals auch im Rahmen des Corporate Governance Berichts (siehe Seite 40).

Bei der Umsetzung des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes, das auch die Pflicht zur Führung von Insiderverzeichnissen umfasst, orientiert sich die comdirect bank am Emittentenleitfaden des Bundesamts für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

> Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung am 4. Mai 2005 in der Handelskammer Hamburg waren 82,65% des Grundkapitals vertreten. Alle erforderlichen Berichte und Unterlagen hatte die comdirect bank zuvor – auch über ihre Internetseite – verfügbar gemacht. Alle zur Abstimmung gebrachten Tagesordnungspunkte wurden mit Mehrheiten von über 99% verabschiedet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems. Die Reden der Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand wurden über das Internet übertragen. Das Stimmrecht konnte erstmals über die elektronische Vollmachtserteilung im Vorfeld der Hauptversammlung (proxy voting) ausgeübt werden.

> Transparenz und Aktualität

Alle Empfehlungen des DCGK zur Transparenz wurden im Geschäftsjahr von der comdirect bank eingehalten. Die geforderten Veröffentlichungsfristen wurden sowohl beim Konzernabschluss als auch bei den Quartalsberichten deutlich unterschritten. Die comdirect bank veröffentlicht darüber hinaus monatlich ihre wesentlichen operativen Kennzahlen und ist damit ein Vorreiter der Finanzdienstleistungsbranche.

> Neuer Corporate Governance Beauftragter

Aufgrund des Ausscheidens von Joachim Herms hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 4. August 2005 Dietmar Gabor, Leiter Recht/Compliance der comdirect bank, zum neuen Corporate Governance Beauftragten bestimmt.

Mitteilungspflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Organmitgliedern und sonstigen Führungskräften der comdirect bank AG

Tag	Name	Funktion	Geschäftsart	Preis €	Stückzahl	Betrag €
13.5.2005	Lutz Brunke	Sonstige Führungsperson	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	2,795	4.500	12.577,50
13.5.2005	Lutz Brunke	Sonstige Führungsperson	Verkauf	5,57	2.250	12.532,50
13.5.2005	Stefan Homp	Sonstige Führungsperson	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	2,795	6.500	18.167,50
13.5.2005	Dr. Olaf Jäger-Roschko	Sonstige Führungsperson	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	2,795	6.500	18.167,50
13.5.2005	Dr. Olaf Jäger-Roschko	Sonstige Führungsperson	Verkauf	5,57	3.250	18.102,50
13.5.2005	Carsten Strauß	Sonstige Führungsperson	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	2,795	4.500	12.577,50
13.5.2005	Carsten Strauß	Sonstige Führungsperson	Verkauf	5,57	2.250	12.532,50
13.5.2005	Richard Welge	Sonstige Führungsperson	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	2,795	4.500	12.577,50
13.5.2005	Richard Welge	Sonstige Führungsperson	Verkauf	5,57	2.250	12.532,50
11.8.2005	Dr. Andre Carls	Vorsitzender des Vorstands	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	3,9368	12.500	49.210,00
11.8.2005	Dr. Andre Carls	Vorsitzender des Vorstands	Verkauf	6,89	6.250	43.062,50
11.8.2005	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	3,9368	20.000	78.736,00
11.8.2005	Dr. Achim Kassow	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verkauf	6,89	10.000	68.900,00
11.8.2005	Karin Katerbau	Mitglied des Vorstands	Erwerb durch Optionsausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	3,515	10.000	35.150,00
11.8.2005	Karin Katerbau	Mitglied des Vorstands	Verkauf	6,89	2.000	13.780,00
11.8.2005	Karin Katerbau	Mitglied des Vorstands	Verkauf	6,88	3.000	20.640,00
14.11.2005	Stefan Homp	Sonstige Führungsperson	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	7,07	5.000	35.350,00
14.11.2005	Dr. Olaf Jäger-Roschko	Sonstige Führungsperson	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	7,05	199	1.402,95
14.11.2005	Dr. Olaf Jäger-Roschko	Sonstige Führungsperson	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	7,06	1.051	7.987,60
14.11.2005	Carsten Strauß	Sonstige Führungsperson	Verkauf im Rahmen des Aktienoptionsprogramms	7,06	600	4.236,00